

Bern, 30. November 2020

Zukunft der Schweizer Schokolade: Politischer Handlungsbedarf

Wie geht es den Schweizer Schokoladefabriken?

Die Corona-Pandemie setzt die Schweizer Schokoladehersteller mit ihren knapp 5'000 Arbeitsplätzen unter Druck:

- **21%** Rückgang Exportumsatz Oktober 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat
- **15,7%** Rückgang Exportumsatz Januar – Oktober 2020 gegenüber Vorjahresperiode
- **14,9%** Rückgang Inlandmarktumsatz in den ersten zwei Terialen 2020 (Januar bis August)

Weitere Informationen zur Geschäftsentwicklung der Branche finden Sie [hier](#).

Das kann die Politik für die Schweizer Schokolade tun:

Gleich lange Spiesse für Verarbeiter von Schweizer Rohstoffen schaffen

Schweizer Verarbeiter grenzgeschützter Agrarrohstoffe brauchen gegenüber der Konkurrenz aus dem Ausland gleich lange Spiesse. Diese Forderung der exportorientierten Lebensmittelindustrie ist heute dringender denn je. Vor allem für die Schweizer Schokoladehersteller, deren Produkte zu **über 70% exportiert** werden.

- **Ausgleich des agrarschutzbedingten Rohstoffpreinsnachteils für Milchgrundstoffe: Unterstützung des Antrags der Minderheit der Finanzkommission des Ständerats zur Erhöhung des Kredits A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft um Fr. 7 Mio.**

Der Rohstoffpreis für Milchgrundstoffe ist in der Schweiz mit Zöllen geschützt und deshalb sehr viel teurer als im angrenzenden Ausland. Ohne Ausgleich würde die Wettbewerbsfähigkeit der Exporteure milchhaltiger Verarbeitungsprodukte wie z.B. Milkschokolade erheblich geschwächt. Früher erhielten Schweizer Exporteure über das sog. «Schoggi-Gesetz» einen Ausgleich für den Rohstoffpreinsnachtteil. Dieses System wurde auf Druck der WTO aber gestrichen. Für eine WTO-konforme Nachfolgelösung beschloss das Parlament 2018 eine budgetneutrale Übertragung der bisher verwendeten Mittel in Höhe von rund Fr. 79 Mio. in den Kredit A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft. Ein Teil dieser Mittel wird von der Bundesverwaltung nun aber nicht für den Ausgleich einbezahlt, sondern für die Verkäsungszulage verwendet, wo die Milchmenge gestiegen ist. Dadurch werden Mittel anders verwendet als vom Parlament ursprünglich vorgesehen. Damit weiterhin die Verkäsungszulage mit dem bestehenden Ansatz ausbezahlt und gleichzeitig die vom Parlament vorgesehenen Fr. 79 Mio. vollständig in die Nachfolgelösung zum «Schoggi-Gesetz» fliessen können, ist eine Budgeterhöhung um Fr. 7 Mio. nötig.

- **Beendigung des bis Herbst 2021 befristeten Mindestgrenzschutzes für Zucker**

Der Mindestgrenzschutz für Zucker wurde vom Bundesrat 2019 eingeführt und auf drei Jahre befristet. Das Vorhaben der WAK-N zur unbefristeten Weiterführung beunruhigt die Schweizer Schokoladefabriken sehr. Im Gegensatz zum Getreide und zur Milch besteht beim Zucker eine zweifache Benachteiligung von Schweizer Unternehmen, welche Zucker als Zutat verarbeiten: Im Export in die EU gibt es überhaupt keinen Ausgleich des grenzschutzbedingten Rohstoffpreinsnachteils. Und auch im Inlandmarkt gibt es nicht einmal einen teilweisen Ausgleich des Nachteils, den Schweizer Unternehmen gegenüber Importeuren haben.

Die Probleme, mit denen die Zuckerrübenpflanzler im Anbau konfrontiert sind, sind anerkannt. Diese Probleme können aber nicht mit Grenzschutzmassnahmen gelöst werden. Dies zeigen nicht zuletzt auch die Interpellation 20.4014 von Ständerat Olivier François und die Motion 20.4168 von Ständerat Jakob Stark, die in der Wintersession 2020 der Eidg. Räte traktandiert sind.